

öffentlich

Federführender Dezernent: Oberbürgermeister Pütsch, Dezernat I**Federführende/r Fachbereich/Dienststelle:** FB 3**Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen:**

Thema: Haushaltsvollzug 2015 - Sachstandsbericht

Information:

Vergleichszahlen aus dem letzten Bericht vom 20.07.2015 sind in Klammern gesetzt. Neue Sachverhalte sind „fett“ hervorgehoben.

Ergebnishaushalt

Wie in dem Bericht in der Gemeinderatssitzung am 20.07.2015 bereits aufgezeigt kann die Stadt Rastatt mit rd. 53 Mio. € an Gewerbesteuererträgen rechnen. Die Erträge liegen damit fast doppelt so hoch wie der Planansatz von 28 Mio. €.

Aktuell belaufen sich die Vorauszahlungen für das Veranlagungsjahr 2015 weiterhin auf rd. 42 Mio. €. Die fünf größten Gewerbesteuerzahler tragen mittlerweile fast 70 v.H. zu den Vorauszahlungen für 2015 bei.

Den höheren Steuererträgen stehen in der Ergebnisrechnung allerdings auch höhere Aufwendungen gegenüber. Zum einen führen diese Erträge zu einer höheren Gewerbesteuerumlage in Höhe von rd. 4,4 Mio. €. Zum anderen muss eine um rd. 18,4 Mio. € höhere Rückstellung für den Finanzausgleich gebildet werden. Unter dem Strich ergibt sich daher eine Ergebnisverbesserung von rd. 2,2 Mio. €. Hier zeigt sich auch der Vorteil, dass die Stadt Rastatt von dem Wahlrecht zur Bildung von Finanzausgleichsrückstellungen Gebrauch gemacht hat, da diese eine gewisse Stetigkeit in der Ergebnisrechnung bei unerwarteten Steuerer- oder mindererträgen sicherstellen.

Negativ belastet wird das Ergebnis 2015 auch durch zusätzliche bisher nicht eingeplante Zinszahlungen in Höhe von rd. 3,4 Mio. € aufgrund Gewerbesteuerrückerstattungen.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie an der Umsatzsteuer ergeben sich aufgrund der Abrechnung für das Vorjahr Mehrerträge in Höhe von insgesamt rd. 340 T€.

Im kommunalen Finanzausgleich belaufen sich die Mehrerträge aufgrund der Schlussabrechnung des Vorjahres auf rd. 78 T€. Ferner ergeben sich aufgrund der Schlussabrechnungen für das Vorjahr noch rd. 89 T€ höhere Konzessionsabgaben.

Des Weiteren ergeben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 84 T€ aufgrund einer Gewinnabführung des Eigenbetriebs Stadtwerke für das Jahr 2014. Bei der Planung wurde noch davon ausgegangen, dass keine Gewinnabführung erfolgt.

Ferner ist davon auszugehen, dass bei den Verwarnungs- und Bußgeldern der Haushaltsansatz von 1,5 Mio. € um rd. 300 T€ verfehlt wird, aufgrund geringerer Fallzahlen und diverser Personalwechsel.

Die Zuweisungen des Landes für die Kindergärten waren bei Verabschiedung des Haushaltsplanes noch nicht bekannt. Es wurden daher die Zahlen des Vorjahres zugrunde gelegt. Gegenüber den Planansätzen kann die Stadt mit rd. 1,24 Mio. € an Mehrerträgen rechnen. Ab dem Jahr 2014 beteiligt sich das Land unter Einbeziehung der Bundesförderung mit 68 v.H. an den kommunalen Betriebsausgaben der Kleinkindbetreuung. Nach der Umstellung reduzierte sich die Landesförderung in 2014 zunächst um 115 Mio. € auf 453 Mio. €. Die gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegenen Ausgaben sowie die mit dem Land in 2014 vereinbarte Nachbesserung in der Berechnungssystematik führen nun dazu, dass die Kommunen in 2015 mit einer Förderung in Höhe von 659 Mio. € für die Kleinkindbetreuung rechnen können.

Nachdem u.a. noch eine Abfindung nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz in 2015 zu berücksichtigen ist, wird bei den Personalaufwendungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon ausgegangen, dass der Ansatz voraussichtlich um rd. 738 T€ (bisher 850 T€) unterschritten werden kann.

Der auf die Personalaufwendungen entfallende globale Minderaufwand von 300 T€ kann daher erwirtschaftet werden.

Der sächliche Aufwand bis zum Jahresende kann nur sehr grob geschätzt werden. In den beiden Vorjahren waren zum Zeitpunkt Anfang Oktober zwischen 58,8 und 63,3 Prozent des späteren (vorläufigen) Rechnungsergebnisses verbraucht. Unter der Annahme einer Quote von 58 Prozent kann von Minderaufwendungen in Höhe von rd. 0,6 Mio. € (bisher 1,2 Mio. €)

ausgegangen werden. Es sollte daher auch der auf den sächlichen Aufwand entfallende globale Minderaufwand von 150 T€ erwirtschaftet werden können.

Der veranschlagte Verlustausgleich für den Eigenbetrieb Martha-Jäger-Haus kommt nicht zur Auszahlung, da es sich hier um Beträge handelt, die als Kassenmittel für die zu leistenden Brandschutzmaßnahmen bereits im Jahr 2013 dem Eigenbetrieb gewährt wurden.

Unter dem Strich wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses um rd. 1,5 Mio. € (bisher 2,4 Mio. €) erwartet, so dass statt eines positiven Ergebnisses von rd. 0,5 Mio. € nun von einem positiven Ergebnis von rd. 2,0 Mio. € (bisher von rd. 2,9 Mio. €) auszugehen ist (**vgl. auch Anlage 1**).

Finanzhaushalt (investiver Bereich)

Im laufenden Jahr sind Auszahlungen für Investitionen in Höhe von rd. 16,3 Mio. € geplant. Des Weiteren wurden Ermächtigungen in Höhe von rd. 2,0 Mio. € in das Haushaltsjahr 2015 übertragen. Bis Anfang Juli wurden rd. 6,1 Mio. € (bisher rd. 3,5 Mio. €) ausgegeben. Die Schwerpunkte lagen bisher im Teilhaushalt Planen, Bauen, Natur und Verkehr mit rd. 2,2 Mio. €, im Teilhaushalt Familie und Soziales mit rd. 1,0 Mio. €, im Teilhaushalt Gebäudemanagement und Technische Dienste mit rd. 0,9 Mio. €, im Teilhaushalt Sicherheit und Ordnung mit 0,8 Mio. €, im Teilhaushalt Schule und Sport mit rd. 0,7 Mio. € sowie im Teilhaushalt Allgemeine Verwaltung mit rd. 0,38 Mio. €.

Des Weiteren sind in der Finanzrechnung 2015 noch Beträge in Höhe von rd. 1,0 Mio. € enthalten, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr 2014 zuzurechnen sind.

Eine Übersicht mit dem bisherigen Stand aller geplanten Investitionsaufträge ab 100 T€ ist als **Anlage 2** beigefügt. Die neuen Änderungen sind „blau“ gekennzeichnet.

Statt der geplanten Einzahlungen in Höhe von rd. 9,8 Mio. € sind im laufenden Jahr aktuell bereits rd. 10,5 Mio. € (bisher 8,7 Mio. €) eingegangen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Grundstückserlöse in Höhe von rd. 9,3 Mio. € (bisher 8,0 Mio. €) sowie Zuweisungen aus Städtebaufördermitteln in Höhe von rd. 0,75 Mio. €.

Strategische Ziele

Für das Haushaltsjahr 2014 ff hat der Gemeinderat erstmals strategische Ziele beschlossen. Im Haushaltsplan 2015 wurden entsprechende Maßnahmen zur Zielerreichung dargestellt. In der **Anlage 3** wird dem Gemeinderat ein Bericht über den Sachstand zu den jeweiligen Maßnahmen gegeben. Die Änderungen gegenüber dem Bericht im Juli sind „blau“ gekennzeichnet.

Finanzierung/Liquidität

Kreditaufnahmen sind in 2015 keine eingeplant. Der Schuldenstand beläuft sich Anfang Oktober auf rd. 30,9 Mio. € (bisher 34,8 Mio. €). Im laufenden Jahr wurden aktuell rd. 5,0 Mio. € (bisher rd. 1,0 Mio. €) an Krediten getilgt. Hierbei ist die Tilgung eines Kredits über 3,2 Mio. € nach Ablauf der Zinsbindung im August enthalten.

Anfang Oktober verfügt die Stadt über liquide Mittel (einschließlich kurzfristige Festgeldanlagen) in Höhe von rd. 64,0 Mio. € (bisher rd. 62,0 Mio. €). Kassenkredite mussten daher im laufenden Jahr noch keine aufgenommen werden.

Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse ergeben sich gegenwärtig für den Finanzierungsmittelbestand im Jahr 2015 folgende Auswirkungen:

veranschlagte Änderung lt. HH-Plan	506.897 €
+/- Änderung ordentliches Ergebnis (vgl. Anlage 1)	+ 1.988.620 €
+ Rückstellungen (nicht zahlungswirksam)	+ 18.419.000 €
+/- Änderung Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0 €
+/- Änderung Auszahlung aus Investitionstätigkeit (vgl. Anlage 2)	+ 3.171.142
- weitere Ermächtigungen aus 2014	- 742.015 €
- investive Auszahlungen, die wirtschaftlich dem HH 2014 zuzuordnen sind	- 1.003.017 €
= voraussichtliche Verbesserung/Verschlechterung Finanzierungsmittelbestand am Jahresende gegenüber Planung	+ 22.340.627 €
+/- veranschlagte Änderung Finanzierungsmittelbestand	- 13.915.747 €
= aktualisierte voraussichtliche Änderung Finanzierungsmittelbestand am Jahresende	+ 8.424.880 €

Zwar kann im laufenden Jahr - entgegen der Planung - mit einer Zunahme der liquiden Mittel gerechnet werden. Im Zuge des kommunalen Finanzausgleichs 2017 werden die aktuellen Steuermehreinnahmen aber zum großen Teil wieder abfließen.

Fazit

Mit den hohen Steuererträgen können aller Voraussicht nach die stetig steigenden Aufwendungen im laufenden Jahr (noch) finanziert werden. Wie dies allerdings ohne weitere Konsolidierungsmaßnahmen in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten gelingen soll, erscheint fraglich. Dies zeigen auch die bereits vorliegenden Mittelanmeldungen für die kommenden Haushaltsjahre.

Auf die Anmerkungen des Regierungspräsidiums im Zuge der Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2015 wird daher nochmals verwiesen:

„Die mittelfristige Finanzplanung zeigt jedoch auf, dass in den Haushaltsjahren 2016 ff. ständig steigende Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis zu erwarten sind. Der Stadt wird daher dringend empfohlen, die bisherige Konsolidierungsmaßnahmen zu intensivieren und weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu ergreifen, mit der Zielsetzung, auch in den Haushaltsjahren 2016 ff. zumindest einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu erreichen und damit dem Grundprinzip einer nachhaltigen Finanzwirtschaft und der intergenerativen Gerechtigkeit nachkommen zu können.“
